



Evaluierung der Einhaltung des
Österreichischen Corporate Governance Kodex

für das Geschäftsjahr 2021

Einleitung

Die PIERER Mobility AG hat sich zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex („ÖCGK“) verpflichtet. Regel C-62 des ÖCGK sieht eine regelmäßige, mindestens alle drei Jahre durchzuführende externe Evaluierung über die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK vor. Über das Ergebnis der externen Evaluierung ist im Corporate Governance Bericht zu berichten. Mit dem beigeschlossenen Fragebogen werden die C-Regeln des ÖCGK entsprechend dem comply or explain – Prinzip abgefragt. Die Einhaltung der im ÖCGK enthaltenen L- Regeln, deren Verpflichtung zur Einhaltung sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt, und R-Regeln wurden nicht überprüft.

Prüfungsauftrag und Durchführung

Die PIERER Mobility AG hat die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH mit der Durchführung der Evaluierung für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. Die Evaluierung erfolgte durch Befragung von verantwortlichen Personen und die stichprobenweise Überprüfung und Einsichtnahme in Dokumente und wurde auf Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance empfohlenen Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK („ÖCGK-Fragebogen“) vorgenommen.

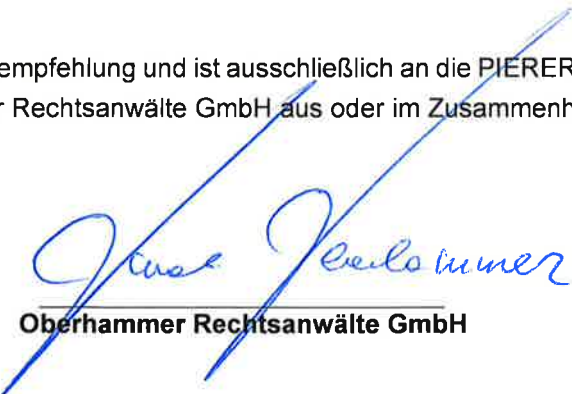
Ergebnis der Evaluierung

Die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH bestätigt nach Durchführung der Evaluierung, dass die PIERER Mobility AG die C-Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2021 - soweit diese von der Verpflichtungserklärung der PIERER Mobility AG umfasst waren - eingehalten hat. Einige Regeln waren auf die PIERER Mobility AG im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Haftungsausschluss und rechtliche Hinweise

Die Ausführungen in diesem Bericht basieren ausschließlich auf den durch die PIERER Mobility AG zur Verfügung gestellten und öffentlich verfügbaren Dokumenten und Informationen; darüber hinausgehende Überprüfungen fanden nicht statt. Die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH hat die Richtigkeit der ihr zur Verfügung gestellten Informationen nicht gesondert verifiziert und sich für die Erstellung dieses Berichts auf deren Richtigkeit verlassen. Die Überprüfung von der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH zur Verfügung gestellten Dokumenten und Informationen erfolgte ausschließlich nach Maßgabe des ÖCGK-Fragebogens und beschränkt auf den Berichtszeitraum (1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021).

Dieser Bericht ist keine Anlageempfehlung und ist ausschließlich an die PIERER Mobility AG adressiert. Eine Haftung der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht ist ausgeschlossen.


Oberhammer Rechtsanwälte GmbH

**Fragebogen für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung der C-
Regeln
des ÖCGK in der Fassung Jänner 2021**

Anhang

C-Regeln des ÖCGK

Kapitel II – Aktionäre und Hauptversammlung

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
			Ja	Ja	Nein	
2	1	Gilt im Unternehmen das Prinzip „one share, one vote“, das heißt hat das Unternehmen nur Aktien ausgegeben, bei denen jede Aktie ein Stimmrecht und keine Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gewährt?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen

Kapitel III – Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
			Ja	Ja	Nein	
10	1	Gibt es eine gemeinsame Stellungnahme des Aufsichtsrates und des Vorstandes, dass in Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern stattfinden?	☒	☐	☐	In der gemeinsamen Stellungnahme des Aufsichtsrates und des Vorstandes vom 22. März 2022 wird bestätigt, dass in den Aufsichtsratssitzungen offene Diskussionen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und dem

						Alleinvorstand/den Vorstandsmitgliedern stattfinden
10	2	Gibt es eine Stellungnahme des Vorstandes, dass in Vorstandssitzungen offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern stattfinden?	☒	☐	☐	In der Stellungnahme des Vorstands vom 22. März 2022 wird bestätigt, dass in Vorstandssitzungen offene Diskussionen zwischen den Vorstandsmitgliedern stattfinden.
12	1	Werden die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt?	☒	☐	☐	In der Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 22. März 2022 wird bestätigt, dass die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen kann die Einladung spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung erfolgen.

Kapitel IV – Vorstand

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
			Ja	Ja	Nein	
16	1	Besteht der Vorstand aus mehreren Personen?	☒	☐	☐	Ja, der Vorstand besteht zum Zeitpunkt der Überprüfung aus vier Personen
16	2	Gibt es einen Vorstandsvorsitzenden?	☒	☐	☐	DI Stefan Pierer hat die Funktion des Vorstandsvorsitzenden inne.

16	3	Gibt es in der Geschäftsordnung eine klare Geschäftsverteilung und Regeln für die Zusammenarbeit im Vorstand?	☒	☐	☐	Die Geschäftsordnung des Vorstands definiert eine klare Geschäftsverteilung und Regeln für die Zusammenarbeit im Vorstand.
16	4	Werden Namen, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung und Ende der laufenden Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstands sowie die Kompetenzverteilung im Vorstand im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	☒	☐	☐	Diese Angaben werden im Corporate Governance Bericht veröffentlicht.
16	5	Sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Vorstands in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, außer diese sind in den Konzernabschluss einbezogen, im Corporate Governance Bericht angeführt?	☒	☐	☐	Diese Angaben werden im Corporate Governance Bericht veröffentlicht.
17	1	Werden die Kommunikationsaufgaben in wesentlichen Angelegenheiten vom Vorstand selbst wahrgenommen?	☒	☐	☐	Kommunikationsaufgaben werden im Wesentlichen vom Vorstand selbst wahrgenommen.
18	1	Ist eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet oder an eine geeignete Institution ausgelagert?	☐	☒	☐	Im Hinblick auf die Unternehmensgröße und die Anzahl der Mitarbeiter ist keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren.

18	2	Wird über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss zumindest einmal jährlich berichtet?	☐	☒	☐	Es erfolgt keine Berichterstattung über einen Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat wird jedoch regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement informiert.
18a	1	Berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
26	1	Haben die Mitglieder des Vorstands nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften?	☐	☒	☐	DI Stefan Pierer hat mehr als vier Aufsichtsratsmandate außerhalb des PIERER Mobility Konzerns inne. Es handelt sich dabei um Aufsichtsratsmandate innerhalb des übergeordneten Pierer Industrie Konzerns.
26	2	Bedarf die Übernahme von Organfunktionen von leitenden Angestellten in konzernexternen Unternehmen der Zustimmung des Vorstands?	☒	☐	☐	In der Stellungnahme des Vorstands vom 22. März 2022 wird bestätigt, dass aufgrund der mit den betroffenen Personen abgeschlossenen Dienstverträge dieser C-Regel entsprochen wird.
26	3	Wurde das Wettbewerbsverbot nicht aufgehoben?	☒	☐	☐	In der Stellungnahme des Vorstands vom 22. März 2022 wird bestätigt, dass das für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gesetzlich geltende Wettbewerbsverbot wurde nicht aufgehoben.

27 ¹	1	Enthält die Vergütung des Vorstandes fixe und variable Bestandteile?	☒	☐	☐	Die Vergütungspolitik der PIERER Mobility AG setzt sich auf fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.
27	2	Knüpfen die variablen Bestandteile der Vergütung an messbaren, nachhaltigen, langfristigen und mehrjährigen Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken?	☐	☒	☐	Die variablen Vergütungsbestandteile knüpfen nur an messbare Leistungskriterien an und verleiten nicht zum Eingehen unangemessener Risiken.
27	3	Werden bei der variablen Vergütung auch nicht-finanzielle Kriterien miteinbezogen?	☐	☒	☐	Bei der finanziellen Vergütung von Vorstandsmitgliedern werden keine nicht-finanzielle Kriterien miteinbezogen.
27	4	Werden für die variablen Vergütungskomponenten betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsteile bestimmte Höchstgrenzen im Voraus festgelegt?	☐	☒	☐	Die variablen Vergütungskomponenten sind der Höhe nach nicht begrenzt und hängen von den Erfolgskennzahlen der PIERER Mobility-Gruppe ab.
27	5	Ist vorgesehen, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden?	☒	☐	☐	In der Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 22. März 2022 hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass es vorgesehen ist, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf Grundlage

¹ Für vor dem 1.1.2010 abgeschlossene Vorstandsverträge gilt Regel 27 in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

						von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.
27a ²	1	Ist vereinbart, dass bei Abfindungszahlungen im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes kein Anspruch von mehr als zwei Jahresgesamtvergütungen besteht und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages abgegolten werden muss?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
27a	2	Ist vereinbart, dass bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund keine Abfindung zu zahlen ist?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
27a	3	Für den Fall, dass aus Anlass der vorzeitigen Beendigung eines Vorstandsvertrages Vereinbarungen getroffen wurden, berücksichtigen diese die Umstände des Ausscheidens und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.

² Für vor dem 1.1.2010 abgeschlossene Vorstandsverträge gilt Regel 27a in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung

28 ³	1	Wurden für Stock Option Programme oder Programme für die begünstigte Übertragung von Aktien für Vorstandsmitglieder messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien im Voraus festgelegt?	☐	☐	☐	Nicht anwendbar, da keine Stock Option Programme oder Programme für die begünstigte Übertragung von Aktien bestehen.
28	2	Ist eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen?	☐	☐	☐	Nicht anwendbar, da keine Stock Option Programme oder Programme für die begünstigte Übertragung von Aktien bestehen.
28	3	Ist auf die Dauer des Programms, längstens bis zur Beendigung der Vorstandstätigkeit das Halten eines angemessenen Eigenanteils an Aktien des Unternehmens vorgesehen?	☐	☐	☐	Nicht anwendbar, da keine Stock Option Programme oder Programme für die begünstigte Übertragung von Aktien bestehen.
28	4	Ist eine Warte- und /oder Behaltefrist von insgesamt mindestens 3 Jahren vorgesehen?	☐	☐	☐	Nicht anwendbar, da keine Stock Option Programme oder Programme für die begünstigte Übertragung von Aktien bestehen.
28	5	Beschließt die Hauptversammlung über Stock Option Programme und Aktienübertragungsprogramme für Vorstandsmitglieder und deren Änderung?	☐	☐	☐	Nicht anwendbar, da keine Stock Option Programme oder Programme für die begünstigte Übertragung von Aktien bestehen.

³ Fragen 1-5 zu Regel 28 sind nur auszufüllen, wenn ein Stock Option Programm oder ein Programm für die begünstigte Übertragung von Aktien besteht. Regel 28 idF 2010 gilt für nach dem 31.12.2009 gewährte neue Programme. Für vor dem 1.1.2010 gewährte Programme gilt Regel 28 in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Kapitel V – Aufsichtsrat

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
			Ja	Ja	Nein	
34	1	Hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben?	☒	☐	☐	Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.
34	2	Sind darin Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt, sofern sie nicht bereits in der Satzung oder in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind?	☒	☐	☐	Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands ergeben sich aus der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.
34	3	Erstreckt sich die Berichtspflicht auch auf Tochtergesellschaften?	☒	☐	☐	Die Berichtspflicht erstreckt sich auch auf die wesentlichen Tochtergesellschaften.
34	4	Legt die Geschäftsordnung die Einrichtung von Ausschüssen und deren Entscheidungsbefugnisse fest?	☒	☐	☐	Die Geschäftsordnung ermöglicht die Einrichtung von Ausschüssen. Mit der Einrichtung eines Ausschusses erfolgt auch die Festlegung der Entscheidungsbefugnisse des Ausschusses. Daher wird dieser C-Regel entsprochen.
34	5	Werden die Anzahl und die Art der eingerichteten Ausschüsse sowie deren Entscheidungsbefugnisse im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	☒	☐	☐	Die Anzahl und die Art der eingerichteten Ausschüsse sowie deren Entscheidungsbefugnisse werden im Corporate Governance Bericht veröffentlicht.
36	1	Wurden mehr als 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten, falls dies erforderlich war?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen, es wurden 7 Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

36	2	Werden die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht offengelegt?	☒	☐	☐	Die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats werden im Corporate Governance Bericht offengelegt.
36	3	Befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise (Selbstevaluierung)?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
37	1	Hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens?	☒	☐	☐	Der Aufsichtsratsvorsitzende hält regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.
38	1	Wurde bei Vorstandsbestellungen ein definiertes (strukturiertes) Besetzungsverfahren angewendet? ⁴	☐	☐	☐	Nicht anwendbar, da im Geschäftsjahr 2021 keine Vorstandsbestellung durchgeführt wurde.
38	2	Wurde ein Anforderungsprofil abhängig von der Unternehmensausrichtung und der Unternehmenslage festgelegt? ⁵	☐	☐	☐	Nicht anwendbar, da im Geschäftsjahr 2021 keine Vorstandsbestellung durchgeführt wurde.
38	3	Nimmt der Aufsichtsrat oder ein Ausschuss bei seinen Beratungen auf die Nachfolgeplanung Bedacht?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
38	4	Wurde berücksichtigt, dass kein Vorstandsmitglied rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.

⁴ Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandseteiligung stattfand.

⁵ Nur auszufüllen, wenn in der Berichtsperiode eine Vorstandseteiligung stattfand.

		verurteilt ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit als Vorstand in Frage stellt?				
39	1	Berichten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig an den Aufsichtsrat?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig an den Aufsichtsrat. Ein eigener Vergütungs- bzw. Nominierungsausschuss bestehen nicht.
39	2	Gibt es einen Ausschuss der zu Entscheidungen in dringenden Fällen befugt ist?	☐	☒	☐	Da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 nur aus vier Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines solchen Ausschusses verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Besonders dringende Agenden beschließt der Aufsichtsrat allenfalls im Umlaufweg.
39	3	Gehört den Ausschüssen eine Mehrheit unabhängiger Mitglieder (C-Regel 53) an?	☒	☐	☐	Dem Aufsichtsrat gehört eine Mehrheit unabhängiger Mitglieder an.
39	4	Wird im Corporate Governance Bericht die Zahl der Sitzungen der Ausschüsse veröffentlicht und auf die Tätigkeit der Ausschüsse eingegangen?	☒	☐	☐	Im Corporate Governance Bericht wird die Zahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses veröffentlicht und auf dessen Tätigkeit eingegangen. Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden nicht eingerichtet.
39	5	Werden im Corporate Governance Bericht die Mitglieder der Ausschüsse und die Vorsitzenden namentlich angeführt?	☒	☐	☐	Im Corporate Governance Bericht werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses unter deren Funktionen namentlich angeführt. Weitere

						Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden nicht eingerichtet.
41	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Nominierungsausschuss eingerichtet?	☐	☐	☐	Nicht anwendbar. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 aus nur vier Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.
42	1	Falls frei werdende Aufsichtsratsmandate zu besetzen waren, wurden der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge vom Nominierungsausschuss oder vom Aufsichtsrat unterbreitet?	☒	☐	☐	Im Rahmen der 24. Ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2021 wurden Dr. Ernst Chalupsky und Josef Blazicek erneut als Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung den Besetzungsvorschlag unterbreitet.
43	1	Wurde im Fall eines Aufsichtsrates mit mehr als insgesamt 6 Mitgliedern ein Vergütungsausschuss eingerichtet oder wurden diese Angelegenheiten dem Nominierungsausschuss übertragen?	☒	☐	☐	Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2021 aus nur vier Mitgliedern. Dennoch wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Vergütungsausschuss eingerichtet
43	2	Gehört dem Vergütungsausschuss der Aufsichtsratsvorsitzende an?	☒	☐	☐	Der Aufsichtsratsvorsitzende gehört dem Vergütungsausschuss an.
43	3	Überprüft der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.

43	4	Gehört dem Vergütungsausschuss mindestens eine Person an, die über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt?	☒	☐	☐	Dem Vergütungsausschuss gehört mindestens eine Person an, die über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik verfügt.
43	5	Ist sichergestellt, dass ein allfälliger Berater des Vergütungsausschusses nicht gleichzeitig den Vorstand in Vergütungsfragen berät?	☒	☐	☐	Für Vergütungsfragen werden keine Berater hinzugezogen. Somit wird dieser C-Regel entsprochen.
45	1	Nehmen die Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen wahr?	☒	☐	☐	Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen wahr.
46	1	Wurden allfällig aufgetretene Interessenskonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offengelegt bzw. gibt es entsprechende Vorkehrungen?	☒	☐	☐	Laut gemeinsamer Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 22. März 2022 sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern bekannt.
47	1	Wurden bei einem Unternehmen, das keine Berechtigung für Bankgeschäfte hat, keine Kredite (Waren- und Geldkredite) gewährt?	☒	☐	☐	Laut gemeinsamer Stellungnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 22. März 2022 hat die Gesellschaft keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.
49	1	Werden gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtige Verträge und das jeweilige Entgelt im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	☐	☒	☐	Der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, wird gesetzeskonform vom Aufsichtsrat genehmigt. Von einer Veröffentlichung wird jedoch aufgrund

						der damit zusammenhängenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Abstand genommen. Im Übrigen enthält der Anhang zum Konzernabschluss Angaben zu "related party transactions", in welchen die Entgelte für Leistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat enthalten sind.
51	1	Werden grundsätzlich keine Stock Option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen? Falls ausnahmsweise doch Stock Option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder gewährt werden, sind diese in allen Einzelheiten (d.h. jedenfalls die Ausübungsbedingungen, die Zahl der Optionen, der Optionspreis und die Behaltedauer) von der Hauptversammlung beschlossen worden?	☒	☐	☐	Es bestehen keine Stock-Option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder.
52a	1	Beträgt die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ausgenommen Arbeitnehmervertreter höchstens 10?	☒	☐	☐	Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2021 betrug vier, dem Aufsichtsrat gehören keine Arbeitnehmervertreter an.
52a	2	Hat sich jedes neue Aufsichtsratsmitglied angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert?	☒	☐	☐	Gemäß Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 22. März 2022 hat sich jedes neue Aufsichtsratsmitglied angemessen und umfassend vor Übernahme der Aufsichtsrats Tätigkeit darüber informiert.

53	1	Gehört dem Aufsichtsrat (Arbeitnehmervertreter ausgenommen) eine Mehrheit von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängiger Mitglieder an?	☒	☐	☐	Dem Aufsichtsrat gehört eine Mehrheit von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängiger Mitglieder an.
53	2	Hat der Aufsichtsrat Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt und im Corporate Governance Bericht veröffentlicht?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird im Corporate Governance Bericht entsprochen.
53	3	Sind im Corporate Governance Bericht die unabhängigen Mitglieder angeführt?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
54	1	Im Fall eines Streubesitzes über 20%: Gibt es mindestens ein gemäß C-Regel 53 unabhängiges Mitglied, welches zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% ist oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertritt? Im Fall eines Streubesitzes über 50%: Gibt es mindestens zwei gemäß C-Regel 53 unabhängige Mitglieder, welche zusätzlich auch nicht Anteilseigner mit mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen. Im Geschäftsjahr 2020 war kein Aufsichtsratsmitglied Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % oder vertrat die Interessen eines solchen Anteilseigners.
54	2	Wird im Corporate Governance Bericht dargestellt, welche Mitglieder des Aufsichtsrats diese Kriterien erfüllen?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
57	1	Haben Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, insgesamt nicht mehr als vier	☒	☐	☐	Die Aufsichtsratsmitglieder haben insgesamt nicht mehr als vier (Aufsichtsratsmandate) in konzernexternen Aktiengesellschaften.

		Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften?				
58	1	Sind im Corporate Governance Bericht der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sowie Name, Geburtsjahr, das Jahr der Erstbestellung jedes Aufsichtsratsmitglieds und das Ende der laufenden Funktionsperiode angegeben?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird im Corporate Governance Bericht entsprochen.
58	2	Werden die anderen Aufsichtsratsmandate oder vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied im Corporate Governance Bericht oder auf der Website offengelegt?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird im Corporate Governance Bericht entsprochen.
58	3	Werden Abwesenheiten einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen im Corporate Governance Bericht angemerkt? ⁶	☐	☐	☐	Nicht anwendbar, derartige Abwesenheiten kamen gemäß Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 22. März 2022 im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

⁶ Nur zu beantworten, wenn derartige Abwesenheiten vorkamen.

Kapitel VI – Transparenz und Prüfung

Regel	Frage Nr.	Frage	Comply	Explain		Anmerkung der überprüfenden Einrichtung
61	1	Wurde im Corporate Governance Bericht eine Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Bekenntnis zum Kodex) abgegeben?	☒	☐	☐	Der Corporate Governance Bericht enthält eine Verpflichtungserklärung zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex.
61	2	Wurde der Corporate Governance Bericht auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	☒	☐	☐	Der Corporate Governance Bericht ist auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.
61	3	Wurde diese Website im Lagebericht angegeben?	☒	☐	☐	Die Website der Gesellschaft ist im Lagebericht angegeben.
62	1	Wurde die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht berichtet?	☒	☐	☐	Dieser Regel wird entsprochen.
64	1	Wurde - soweit der Gesellschaft bekannt - die aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und Beschränkungen auf der Website sowie im Geschäftsbericht offengelegt?	☒	☐	☐	Die aktuelle Aktionärsstruktur wurde – soweit der Gesellschaft bekannt – auf der Website unterteilt in Kernaktionäre und Streubesitz veröffentlicht. Der Gesellschaft sind keine Kreuzbeteiligungen, Syndikatsverträge oder Stimmrechtsbeschränkungen bekannt. Aktien mit besonderen Rechten oder Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht.

64	2	Wurden aktuelle Stimmrechtsänderungen auf der Website bekannt gegeben?	☒	☐	☐	Aktuelle Stimmrechtsänderungen wurden auf der Website bekannt gegeben.
64	3	Wurde die Satzung auf der Website veröffentlicht?	☒	☐	☐	Die Satzung der Gesellschaft wurde auf der Website veröffentlicht.
67	1	Wurden kapitalmarktrelevante Informationen aus Präsentationen und Analystenkonferenzen allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung gestellt?	☒	☐	☐	Gemäß Stellungnahme des Vorstands vom 22. März 2022 wird dieser C-Regel entsprochen.
68	1	Wurden die Berichte auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt?	☒	☐	☐	Sämtliche Berichte und Informationen werden auf der Website der Gesellschaft sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.
68	2	Wurden die Berichte auch auf der Website des Unternehmens verfügbar gemacht?	☒	☐	☐	Die Berichte wurden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht und sind dort abrufbar.
68	3	Wurde der unternehmensrechtliche Jahresabschluss verfügbar gemacht?	☒	☐	☐	Der Jahresabschluss wurde verfügbar gemacht und ist von dort auch abrufbar.
70	1	Wurden im Konzernlagebericht die wesentlichen eingesetzten Risikomanagementinstrumente in Bezug auf nicht-finanzielle Risiken beschrieben?	☒	☐	☐	Im Konzernlagebericht werden nicht nur die finanziellen, sondern auch die nicht-finanziellen Risiken sowie die wesentlichen eingesetzten Risikomanagementinstrumente beschrieben.
72	1	Wurde eine Ansprechperson für Investor Relations bestimmt und diese mit Kontaktdaten auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	☒	☐	☐	Frau Mag. Michaela Friepeß ist Ansprechperson für Investor Relations; ihre Kontaktdaten sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.
73	1	Werden die erfolgten Meldungen über Director's Dealings unverzüglich auf der Website der	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wurde entsprochen.

		Gesellschaft veröffentlicht und verbleiben diese dort für mindestens 3 Monate oder wurde auf der Website der Gesellschaft ein Verweis (link) auf die entsprechende Website der Finanzmarktaufsicht gesetzt?				
74	1	Wurde spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres ein Finanzkalender für das kommende Geschäftsjahr mit im Kodex vorgesehenem Inhalt erstellt und unverzüglich auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht?	☒	☐	☐	Auf der Website der Gesellschaft wurde rechtzeitig der Finanzkalender mit dem im Kodex vorgesehenen Inhalt veröffentlicht.
77	1	Ist im Vertrag über die Durchführung der (Konzern-) Abschlussprüfung festgelegt, dass diese nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs) erfolgt?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
81a	1	Wurde der (Konzern-)Abschlussprüfer zusätzlich zu den im Gesetz vorgesehenen Fällen zu einer weiteren Sitzung eingeladen bzw. falls nicht mehr als zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden, war der (Konzern-)Abschlussprüfer bei beiden Sitzungen eingeladen?	☒	☐	☐	Dieser C-Regel wird entsprochen.
81a	2	Wurde in dieser Sitzung auch festgelegt, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-) Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss zu erfolgen hat?	☒	☐	☐	Gemäß Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 22. März 2022 wird dieser C-Regel entsprochen.

81a	3	Gab es im Rahmen dieser Sitzungen auch Gelegenheit zu einem Austausch zwischen Prüfungsausschuss und (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands?	☒	☐	☐	Gemäß Stellungnahme des Aufsichtsrats vom 22. März 2022 wird dieser C-Regel entsprochen.
81a	4	Wurde bei Bedarf der Abschlussprüfer auch zu weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses eingeladen?	☒	☐	☐	Es gab keinen Bedarf für weitere Sitzungen. Daher wird dieser C-Regel entsprochen.
82a	1	Hat der Vorstand dem Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorgelegt aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind, und zwar gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerks, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer?	☒	☐	☐	Laut gemeinsamer Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats wird bestätigt, dass dieser C-Regel entsprochen wird.
83	1	Wurde vom Abschlussprüfer über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements an den Vorstand berichtet?	☐	☒	☐	Das Risikomanagementsystem ist in der PIERER Mobility AG Gruppe auf unterschiedlichen Ebenen eingerichtet. Das betriebsspezifische Risikomanagementsystem ist direkt auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet. Die Überwachung des Risikomanagementsystems der Beteiligungsgesellschaften erfolgt aufgrund der Holdingfunktion der Gesellschaft im Rahmen des beteiligungsspezifischen Risikomanagements. Regel 83 wird daher nur insoweit nicht entsprochen, als eine Beurteilung des

						Risikomanagements durch den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2021 nicht erfolgt ist. Ab dem Geschäftsjahr 2022 ist geplant, dass der Abschlussprüfer eine unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß C-Regel 83 durchführt.
83	2	Wurde dieser Bericht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht?	☐	☒	☐	Siehe Anmerkung zu C-83 (1).
83	3	Wurde dieser im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet?	☐	☒	☐	Siehe Anmerkung zu C-83 (1).